

Anlage 5b

Zusammenschluss der Tageseltern
aus Alfter und Umgebung


15/9/14
VI 151

Landrat
Sebastian Schuster
Am Waldrand 7

53639 Königswinter

05. 09. 2014

Jugendhilfeausschusssitzung am 25. September 2014

Sehr geehrter Landrat Schuster,

anbei senden wir Ihnen unser Petitionsschreiben.

Wir – das ist eine Gruppe von Tageseltern aus Alfter und Umgebung, die für Ihre Sache um ein offenes Ohr bitten.

Es handelt sich hierbei um eine Erläuterung unserer Situation als Tageseltern aus der Praxis, die durch die aktuellen Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (der sogenannten „Deckelung“) finanziell fast untragbar wird.

Wir bitten Sie höflichst, unser Schreiben dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Zudem würden wir es sehr begrüßen, wenn Sie den übrigen Ausschussmitgliedern unser Anliegen vorab weiterleiten würden, da es uns trotz großer Bemühungen nicht möglich war eine Liste der Mitglieder zu bekommen.

Dazu senden wir Ihnen unser Schreiben zusätzlich an Ihre E-Mail Adresse.

Wie Sie anhand der Unterschriftenlisten sehen können erfreuen wir uns einiger Unterstützung.

Wir hoffen auch auf Ihre Unterstützung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses, so dass unsere Vorstellungen (siehe Anhang) zum Wohle der Kinder und zur Sicherung der Betreuungsplätze – Gehör finden und für eine positive Weiterentwicklung in der Kindertagespflege.



Die Schnuffeltuchbande

"Jetzt wird's wil"

Sabine Pü

Erzieherin / Tagesmutter

Staffelsgasse :
53347 Alft

0228 / 6473

C151/28092347 ~~0228 / 6473~~
schnuffeltuchbande@puetz-netz.de

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen

Ihre Tageseltern aus Alfter und Umgebung

(Ansprechpartner: Sabine Pütz; schnuffeltuchbande@puetz-netz.de)

Für eine gute Betreuung unserer Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kindertagespflegepersonen leisten einen großen gesellschaftlichen Dienst.

Die Kindertagespflege ist nach dem Gesetz der Kita gleichgestellt. Dies ist im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und im Kinderbildungsgesetz NRW (KIBIZ) eindeutig beschrieben. Unsere Arbeit ist folglich ein gleichwertiges Angebot in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, deren Wahl den Eltern überlassen ist. Mit einem Satz von 4,50 € je Betreuungsstunde ist für viele Tageseltern die Arbeit wirtschaftlich nicht tragbar. Existenzen sind bedroht, was gleichzeitig zur Folge hätte, dass viele durch die Kindertagespflege geschaffene Betreuungsplätze nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Die Tagespflege vor Ort in Zahlen:

Allein in der Gemeinde Alfter werden bei einem U3 Gesamtbedarf von z.Zt. 40% 15 % der Betreuungsplätze durch uns Tageseltern abgedeckt. Die restlichen 25% finden Betreuung in einer Kita.

Das bedeutet, dass die Tagespflege mehr als ein Drittel der U3 Betreuungsplätze schafft!!!

Ohne uns ist die Einhaltung des gesetzlichen Anspruches auf einen Betreuungsplatz nicht machbar.

Unsere konkreten Vorstellungen

- angemessene Stundensätze in Höhe von 6,50 Euro (4,50 Euro Förderleistung und 2,00 Euro Sachkostenerstattung - an die tatsächliche Lebenshaltungskosten angeglichen)
- Übernahme der Raumkosten bei angemieteten Räumen (analog zu den Kitas)
- eine Pauschale für Essen und Pflegekosten in Höhe von 150 Euro/Monat
- die Übernahme der Fortbildungskosten zu 100 %
- finanzielle Förderung besonderer pädagogischer Konzepte/Qualifikationen

Unsere Forderungen beziehen sich auf die praktischen Erfahrungen.

Wir fordern die Gleichstellung der Kindertagespflege mit Kitas und Krippen.

Wir Tagespflegepersonen sind als Selbständige Risiken und Regelungen ausgesetzt, die ein/e Angestellte/r in einer Kita nicht betreffen, z.B.

Erzieher/innen	Tagespflegepersonen
Mehrere Fortbildungen pro Jahr werden vom Träger finanziert	(geforderte) Fortbildungen müssen aus eigener Tasche bezahlt werden
Regelmäßiges monatliches Gehalt	Risiko auf finanziellen Ausfall bei unbesetzten Betreuungsplätzen
Fortzahlung des monatlichen Gehalts bei Krankheit bis 6 Wochen	Fortzahlung der Fördergelder bis 4 Wochen Krankheit/Jahr
Fortzahlung bei Erkrankung des eigenen Kindes bis zu 10 Tage	Fortzahlung bei Erkrankung des eigenen Kindes bis zu 4 Tage
Vor-/Nachbereitungszeit während der Arbeitszeit	Vor-/Nachbereitungszeit nach der Betreuung oder auf Kosten der Kinder während der Betreuung
Elterngespräche während der Arbeitszeit	Elterngespräche nach der Betreuung
	bezahlter Urlaub 20 Tage/Jahr

Uns ist daran gelegen:

- das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen
- die elterlichen Wünsche zu berücksichtigen
- unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag bestmöglich zu erfüllen
- ein familiäres, behütetes Umfeld zu bieten in dem die Kleinsten lebensnotwendige enge Bindung aufbauen können

All dies ist nur möglich, wenn unsere Arbeit wirtschaftlich tragbar ist!